

S A T Z U N G

des Ortsverbandes Dreieich B Ü N D N I S 90 / D i e G r ü n e n

Präambel

Wir sind Teil eines Parteibündnisses ökologischer, sozialer, basisdemokratischer und gewaltfreier Kräfte, um der Zerstörung der Lebensgrundlagen und dem Abbau demokratischer Rechte Einhalt zu gebieten und Alternativen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln.

In diesem Ziel fühlen wir uns eng verbunden mit vielen Mitgliedern und MitarbeiterInnen der verschiedenen Strömungen und Organisationen der neuen sozialen Bewegung, u. a. den Bürgerrechts-, Natur- und Umweltschutzverbänden, Bürgerinitiativen, der Arbeiterbewegung, der Friedens- und Menschenrechts-, der Frauen- und "Dritte-Welt"-Bewegung.

Dieser Verband ist ein autonomer Ortsverband der Bundespartei "BÜNDNIS 90/Die Grünen". Er ist Teil des Kreisverbandes Offenbach-Land dieser Partei.

§ 1

Der Ortsverband trägt den Namen "BÜNDNIS 90/Die Grünen Dreieich". Kurzbezeichnung ist "B'90/Grüne Dreieich".

§ 2

Mitglied des Ortsverbandes ist, wer gemäß der Satzung des Bundesverbandes Mitglied der Partei ist und seinen Hauptwohnsitz oder ständigen Aufenthalt innerhalb des Stadtgebietes von Dreieich / Kreis Offenbach hat und den Mitgliedsbeitrag bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **mindestens 11,- Euro** im Monat. In begründeten Einzelfällen kann vorübergehend Beitragsfreiheit gewährt werden.

§ 3

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Ortsverband. Bei Zurückweisung des Aufnahmeantrages kann der/die Bewerber/in Einspruch bei der Ortsmitgliederversammlung einlegen. Eine Zurückweisung ist gegenüber dem/der Bewerber/in schriftlich zu begründen.

Widerspruch bei der Landesschiedskommission der Partei ist möglich.

§ 4

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Ortsverband schriftlich zu erklären.

§ 5

Organe des Ortsverbandes sind der Ortsvorstand und die Ortsmitgliederversammlung.

§ 6

Der Ortsvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern; **zwei Sprechern/innen** und einem/er Kassierer/in. Auf Beschluss der Ortsmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, können **bis zu vier** weitere Mitglieder in den Ortsvorstand gewählt werden.

Die Grüne Jugend Dreieich kann aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Vorstand entsenden. Es kann als stimmberechtigte/r Vertreter/in an den Vorstandstreffen teilnehmen.

§ 7

Der Ortsvorstand ist bei einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Er regelt die Geschäfte des Ortsverbandes und vertritt dessen Meinung in kollegialer Zusammenarbeit.

Jedes Vorstandsmitglied wird mit einfacher Mehrheit der Ortsmitgliederversammlung auf **zwei Jahre** gewählt, Wiederwahl ist möglich. Jedes Vorstandsmitglied ist mit einfacher Mehrheit der Ortsmitgliederversammlung jederzeit abwählbar.

§ 8

Die Ortsmitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Ortsverbandes. Sie beschließt alleine über Satzungsänderungen, das Wahlverfahren der Ortsvorstandswahlen und wählt den Ortsvorstand mit einfacher Mehrheit. Sie kann über alle anderen den Ortsverband betreffenden Fragen mit einfacher Mehrheit beschließen.

§ 9

Die Ortsmitgliederversammlungen werden vom Ortsvorstand einberufen. Die Einladungen ergehen schriftlich 14 Kalendertage vor dem Versammlungstermin an alle Ortsmitglieder mit Angabe der Tagesordnung. Die Ortsmitgliederversammlung tritt zumindest einmal im Halbjahr zusammen. Der Ortsvorstand muss eine Mitgliederversammlung innerhalb von 10 Kalendertagen einberufen, wenn dies mit Begründung von mindestens einem Zehntel der Mitglieder des Ortsverbandes gewünscht wird.

§ 10

Die Ortsmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als ein Viertel der Mitglieder des Ortsverbandes anwesend sind und eine schriftliche Einladung zur Ortsmitgliederversammlung erfolgt ist. Die Beschlussunfähigkeit muss von der Versammlungsleitung festgestellt werden. Ist eine Versammlung nicht beschlussfähig, kann sie innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Einladung fortgesetzt werden und dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

§ 11

Alle Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Ortsverbandes sind für alle InteressentInnen öffentlich.

§ 12

Diese Satzung tritt mit ihrer mehrheitlichen Verabschiedung auf einer Ortsmitgliederversammlung in Kraft.

Dreieich, den 16. Juni 2010

Unterschriften

.....
(Ingrid Schmalhorst-Behrendt)

.....
(Roland Kreyscher)

.....
(Jochen Mayer)

.....
(Simon Jahr)

.....
(Jochen Lindenfeld)

.....
(Birgit von Ruczicki)

Für die GRÜNE JUGEND

.....
(Jana Brügel)